

MEY
GENERALBAU



Triathlon Tübingen

Mey Generalbau Triathlon Tübingen

Anmeldung & Allgemeine Bedingungen für die Aussteller Expo am 20. – 21.07.2024

Liebe Aussteller,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Aussteller Expo 2024. Diese gehört zum Rahmenprogramm des Mey Generalbau Triathlon Tübingen und wir freuen uns, dass Sie Ihr Produktsortiment dort präsentieren möchten. In der Tübinger Innenstadt können Sie insbesondere durch die unmittelbare Nähe zur Startunterlagenausgabe, zum Wettkampfgeschehen und zum Laufpublikum profitieren.

Informationen über die Expo in Tübingen 2024

1. Ausstellungsgelände

Die Mey Generalbau Triathlon Tübingen Expo findet **in der Karlstraße, 72072 Tübingen** statt.

2. Messezeiten

Datum	Uhrzeit	Aufbau	Abbau
Samstag, 20.07.2024	13.00 - 19.00 Uhr	10.00 – 13.00 Uhr	Ab 19.00 Uhr
		18.00 - 20.00 Uhr (für die Expo am Sonntag, den 21.07.2024)	
Sonntag, 21.07.2024	09.00 - 16.00 Uhr	08.00-09.00 Uhr	Ab 16.00 Uhr

3. Standgröße / Flächen

Die Mindestfläche beträgt 9 qm (3m x 3m).

Die maximale Standtiefe beträgt 4 m. Bei größeren Maßen wenden Sie sich bitte an den Veranstalter.

4. Kosten

Standflächenmiete Messetag / Tag (€/qm): **25,00 €**

Starkstrompauschale / Tag (optional): **5,00 €**

Die Preise beinhalten die Strom-, Bewachungs- und Entsorgungspauschale. Die vom Anschluss bis zum Messestand benötigten Stromkabel müssen vom Aussteller selbst mitgebracht werden. Ferner hat der Aussteller Schläuche (mindestens 50 m) und Geka-Kupplungen mit 1-Zoll Schraubverbindung zur Wasserabnahme selbst mitzubringen.

Die **Option auf eine Beilage in Starterbeutel** ist auf individuelle Anfrage möglich.

5. Allgemeine Informationen

Aufbau/Abbau

Der Aufbau am Samstag, den 20.07.2024, findet von 10.00 - 13.00 Uhr sowie von 18.00 - 21.00 Uhr (für die Expo am Sonntag) statt. Der Abbau ist ab 19.00 Uhr möglich.

Der Aufbau am Sonntag, den 21.07.2024, findet von 08.00 - 09.00 Uhr statt. Der Abbau ist ab 16.00 Uhr möglich.

Die Ausstellungsfläche darf ausschließlich während der Auf- und Abbauzeiten befahren werden. Hierfür erhalten Sie eine Durchfahrtsgenehmigung vom Veranstalter. Während der Öffnungszeiten der Messe ist das Befahren des Messegeländes grundsätzlich verboten.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Ausstellungszelte selbst mitgebracht werden müssen!

Parken

Für den Auf- und Abbau sowie Lieferungen kann das Ausstellungsgelände befahren werden. Das Parken auf dem Gelände ist leider nicht möglich. Bitte nutzen Sie hier die öffentlichen Parkmöglichkeiten von Tübingen. In unmittelbarer Nähe befinden sich das Parkhaus am Neckarparkhaus (Wöhrdstraße 11, 72072). (Die Parkplätze sind nicht reserviert)

Ansprechpartnerin Expo

Michelle Schönmann

E-Mail: schoenmann@triathlond-events.de

Tel: 069/ 677 205-34

6. Anmeldeschluss und Ablauf

Der Anmeldeschluss für die Aussteller Expo ist **Donnerstag, der 21.06.2024**.

Nach Erhalt der Anmeldung bekommen Sie binnen 14 Tagen eine Rechnung vom Veranstalter. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages gilt die Anmeldung als angenommen.

Bei Annahme der Anmeldung, bekommt der Aussteller ca. 14 Tage vor Veranstaltung seinen Messestandort mitgeteilt.

Anmeldeformular

Anbei finden Sie das Anmeldeformular für die Teilnahme an der Mey Generalbau Triathlon Tübingen Aussteller Expo vom 20.07.2024 bis einschließlich 21.07.2024 in Karlstraße in Tübingen.

Kontaktdaten des Ausstellers	
Firmenname	
Straße	
Postleitzahl und Ort	
Telefon	
Faxnummer	
E-Mail	
Ansprechpartner/ in	
Mobilnummer Ansprechpartner/ in	
Rechnungsanschrift, falls abweichend	

Kommunikation	
Firmenname	
Firmen Homepage	

- Die Mindestfläche beträgt 9 qm (3m x 3m).
- Die maximale Standtiefe beträgt 4 m.
- Die für den Stromanschluss erforderlichen Kabel / Kabeltrommeln (für den Außenbereich bestimmt) sind eigenständig mitzubringen.
- Die Einteilung des Messestandorts erfolgt durch den Veranstalter.

Standbeschreibung	
Frontlänge des Standes	m
Tiefe des Standes	m
Stromanschluss gewünscht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Starkstromanschluss gewünscht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wasseranschluss gewünscht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sonstige Zusatzleistungen	
Ausstellungsgüter (z.B. Marken, Infomaterial, Bekleidung, etc.)	
Geplante Aktivitäten (z.B. Gewinnspiele, Reparatur Service, etc.)	
Wünsche/ Anmerkungen	

Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an folgende E-Mailadresse:
schoenmann@triathlond-events.de.

Unterschrift

Hiermit melden wir unsere Teilnahme an der Mey Generalbau Triathlon Tübingen Aussteller Expo an. Die beiliegenden Veranstalterbedingungen werden mit dieser Unterschrift anerkannt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Veranstaltungsbedingungen

Veranstalter

Deutsche Triathlon gGmbH
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 69 / 677 205-0
Fax: +49 (0) 69 / 677 205-11
E-Mail: info@triathlond-events.de

Anmeldung und Zulassung

Der Anmeldeschluss für die Aussteller Expo ist **Donnerstag, der 21. Juni 2024**.

Die Anmeldung erfolgt mit vorliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zurückzusenden ist. Nach Erhalt der Anmeldung bekommen Sie binnen 14 Tagen eine Rechnung vom Veranstalter. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages gilt die Anmeldung als angenommen und der Vertragsabschluss zwischen Aussteller und Veranstalter vollzogen.

Über die Zulassung der Aussteller, sowie der Exponate entscheidet die Deutsche Triathlon gGmbH. Der Veranstalter ist berechtigt Anmeldungen abzulehnen. Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden. Falls Exklusivität gewünscht, wenden Sie sich bitte an den Veranstalter. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Vertragsdauer

Die Dauer des Vertrags beginnt mit dem Vertragsschluss und endet mit Ende der Veranstaltung am 21.07.2024 insofern die Rechnung beglichen wurde.

Standgröße / Flächen

Die Mindestfläche beträgt 9 qm (3m x 3m).

Die maximale Standtiefe beträgt 4 m. Bei größeren Maßen wenden Sie sich bitte an den Veranstalter.

Auf-und Abbauzeiten

Die Auf- und Abbauzeiten für die Aussteller sind auf der Seite 3 dieses Schreibens abgedruckt.

Aufbau und Gestaltung der Stände

Der Aufbau und die Gestaltung des Ausstellungsstandes ist Sache des Ausstellers.

Standbau, Standaufbaumaterialien und Standgestaltung müssen sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den allgemeinen und besonderen baurechtlichen und brandschutzrechtlichen Bestimmungen einschließlich etwaiger lokaler Vorschriften entsprechen. Die Stände müssen ferner so gestaltet und aufgebaut sein, dass keine Person oder Sache geschädigt oder gefährdet werden können. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden sind nicht zulässig. Erdnägeln dürfen nicht verwendet werden. Entstandene Schäden werden in Rechnung gestellt. Die

Stände müssen wind- & wetterfest sein. Für entsprechende Sicherung der Stände ist der Aussteller selbst zuständig.

Stromanschlüsse müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Der Stromanschluss gilt ab Verteilerkasten. Der Aussteller hat ein entsprechendes Stromkabel selbst mitzubringen. Die Stromkabel müssen gegen Wetter geschützt und die Kabeltrommeln komplett abgerollt sein.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken bedarf der Zustimmung des Veranstalters.

Es wird darauf hingewiesen, dass am jeweiligen Expo-Stand auf dem Gelände keine PKW's, LKW's oder sonstige Fahrzeuge abgestellt oder geparkt werden dürfen. Die Be- und Entladung hat zu den offiziellen Auf- und Abbauzeiten (Seite 2) zu erfolgen.

Werbemittel

Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugeteilten Standflächen verteilt oder angebracht werden. Schäden, die der Aussteller dadurch verursacht, werden auf seine Kosten behoben. Promotion-Aktionen auf dem Expo-Gelände und darüber hinaus, dürfen nicht ohne schriftliche Erlaubnis des Veranstalters durchgeführt werden. Das Anbringen von Plakaten, Werbebannern, Schildern o.ä. außerhalb der Standflächen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters. Angebrachte Plakate, Werbebanner, Schilder o.ä. sind vom Aussteller nach Ende der Veranstaltung rückstandsfrei zu entfernen. Das Verteilen von „Massen-Werbemitteln“ bedarf einer Sondergenehmigung des Veranstalters. Elektronisch verstärkte, akustische oder visuelle Promotion ist im Vorfeld mit dem Veranstalter abzusprechen.

Aufsicht und Bewachung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Bewachung und Aufsicht. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Sicherung des Gesamtgeländes und nicht um eine individuelle Standbewachung. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgegenstände und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und abhanden gekommene Gegenstände aus. Das Eventgelände mit Ausnahme des jeweiligen Ausstellungsstandes des Ausstellers unter Ausschluss jeglicher Haftung wird außerhalb der offiziellen Messezeiten bewacht. Die Bewachung beginnt am Samstag, 20.07.2024, um 18.00 Uhr und endet am Sonntag, 21.07.2024 um 10.00 Uhr. Den Anordnungen des Veranstalters, dessen Bevollmächtigten und Angestellten ist unbedingt Folge zu leisten.

Während der Messezeiten hat der Aussteller Präsenzpflcht an dem Ausstellungsstand.

Beteiligung Dritter

Eine zugewiesene Stellfläche darf weder ganz noch teilweise Dritten überlassen werden. Vertretungen oder kommissarische Tätigkeiten für Fremdfirmen innerhalb der Messe müssen in der Anmeldung angegeben werden und unterliegen im Hinblick auf Genehmigung einer gesonderten Überprüfung durch den Veranstalter.

Kosten

Die Preise der Standflächenmiete sind auf der Seite 2 dieses Schreibens abgedruckt. Eine Ausweitung der gebuchten Standfläche hat eine Nachberechnung zur Folge.

Müllentsorgung

Für die Entsorgung von Müll- und Verpackungsmaterial ist der Aussteller verantwortlich. Die jeweiligen Standflächen müssen sauber und völlig geräumt verlassen werden. Eventuelle Nachreinigungskosten werden vom Veranstalter pauschal mit 100,- Euro weiterbelastet.

Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Anmeldung bekommen Sie binnen 14 Tagen eine Rechnung vom Veranstalter. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages gilt die Anmeldung als angenommen. Der Veranstalter ist berechtigt, bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Zahlung der Standgebühr nach schriftlicher Abmahnung über die reservierte Standfläche anderweitig zu verfügen.

Kontoinhaber: Deutsche Triathlon gGmbH

Sparkasse Vorderpfalz

Kontonummer/IBAN: DE51 5455 0010 0193 5539 55

Bankleitzahl/SWIFT-BIC: LUHSDE6AXXX

Betreff: EXPO-Anmeldung ‚FIRMENNAME‘

Rücktrittsrecht

Stornierungen sind schriftlich an den Veranstalter zu senden. Bei Ausübung des Rücktrittsrechtes bis zum 21. Juni 2024 entstehen keine Kosten. Nach dem 21. Juni 2024 ist ein Rücktritt nicht mehr möglich, es sei denn, der Aussteller findet bis zu 10 Tagen vor der Veranstaltung einen adäquaten Ersatzaussteller, der allerdings der Zustimmung des Veranstalters bedarf.

Haftung des Ausstellers

Der Aussteller haftet gegenüber dem Veranstalter in unbegrenzter Höhe auf Schadensersatz, sollte der Aussteller, dessen Bevollmächtigte oder Erfüllungsgehilfen oder sonstige Personen, die für den Aussteller im Rahmen des Events tätig werden, dem Veranstalter Schaden zufügen.

Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung. Der Veranstalter haftet nicht bei Verlust und Beschädigung des Standaufbaus, der eingebrachten Sachen und Exponate des Ausstellers. Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Höhere Gewalt und ähnliche Ereignisse

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, berechtigt, die Expo zu verschieben, zu kürzen, zeitweise oder ganz zu schließen oder abzusagen, wenn und soweit diese Gründe nicht von ihr zu vertreten sind. Die Aussteller / Mieter haben in solchen Fällen Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Standmiete oder auf Schadenersatz insoweit, als nur der Restbetrag nach Deckung aller Kosten, die dem Veranstalter bis dahin entstanden sind, zur Rückzahlung ansteht.

Sonstiges

Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen zurückzuweisen, wenn die Messeflächen ausgebucht oder berechnigte Interessen gegen eine Buchungsbestätigung bestehen.

Gerichtsstand/ anwendbares Recht

Für Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den Expos und Events entstehen, die im Rahmen von „Mey Generalbau Triathlon Tübingen“ stattfinden, gilt ausschließlich deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.